

**A N F R A G E** von Willy Volkart. (SP, Oberrieden ) und Peter Oser (SP, Fischenthal)  
betreffend das Fahrplanverfahren 1995 -1997 in der Vernehmlassung

---

Am 18. August 1994 erhielten die Gemeinden des Kantons Zürich ein erster Entwurf zum Verbundfahrplan 1995-1997. In einem Begleitbrief wurden die Gemeinden aufgefordert ihre Begehren und Einwände bis zum 8. Oktober 1994 an die Regionalen Verkehrskonferenzen zu überweisen. Was in bekannter Weise auch wahrgenommen wurde, da im erwähnten Begleitbrief den Gemeinden die Zuständigkeit für die S-Bahn das kantonale Verfahren abschliessend zugesichert wurde. Zum grossen Erstaunen der Gemeinden enthielt der am 14. Oktober 1994 zugesandte National- und Fernverkehrsentwurf der SBB zum Teil massive Eingriffe in die S-Bahn. Teilweise Stilllegung von S-Bahnlinien in Randstunden, Busersatzverkehr etc. Also mussten die Gemeinden zum zweitenmal über die Bücher und erneute Begehren zur S-Bahn bzw. Fernverkehr einreichen. Dieses Vorgehen verärgerte nicht wenige Gemeindebehörden.

Wir fragen daher den Regierungsrat an:

1. Steht dieses Vorgehen im Einklang mit der Fahrplanverordnung vom 29. März 1989?
2. Versteht der Regierungsrat die Verärgerung bei den Gemeindebehörden über das zweistufige Verfahren?
3. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit ab dem Fahrplanwechsel 1997-1999 einer gemeinsamen Vernehmlassung SBB und ZVV?

Willy Volkart  
Peter Oser